



**BILDUNGSLAND
SACHSEN**

Schule gemeinsam zukunftsorientiert gestalten

2030

**Empfehlungen
des Expertenrats "Lernen"**
im Rahmen des Projektes Bildungsland Sachsen 2030

erarbeitet von April bis Juni 2023

LERNEN

Mitglieder des Expertenrats im Handlungsfeld »Lernen«

- Anja Besand (TU Dresden)
- Birgit Butz (GS „Friedrich Schiller“ Rechenberg Bienenmühle)
- Mandy Frömmel (Schule am Palmengarten/Gymnasium Leipzig)
- Kirsten Fuchs-Rechlin (Deutsches Jugendinstitut e. V.)
- Alexander Gröschner (Friedrich-Schiller-Universität Jena, IfE)
- Sonja Hannemann (Gymnasium Dresden-Johannstadt)
- Lilly Härtig (LandesSchülerRat Sachsen)
- Gabriele Hecker (IHK Chemnitz)
- Katja Hegewald-Wiedemann (Vitzthum-Gymnasium Dresden)
- Annett Hertel (LandesElternRat Sachsen)
- Maxi Hess (Universitätsschule Dresden)
- Carina Kendler (Landesamt für Schule und Bildung, Standort Radebeul)
- Michael Kobel (Technische Universität Dresden)
- Anja Krause (Landesgymnasium Sankt Afra)
- Annette Leithner-Brauns (Bistum Dresden-Meißen)
- Anngret Lotter (Oberschule Kötzschenbroda)
- Anja Penndorf (BBW Kita Sonnenwinkel)
- Nadine Richter (Landesamt für Schule und Bildung)
- Dirk Röhrborn (Silicon Saxony e. V.)
- Clemens Rother (Deutsche Schule Prag)
- Ute Schnabel (Förderzentrum „Clemens Winkler“)
- Katharina Schreiter (Universität Potsdam)
- Nadine Spörer (Universität Potsdam)
- Melanie Weber (Landratsamt Landkreis Zwickau)
- Fanny Weickelt (Universität Leipzig)
- Rolf Werning (Leibniz Universität Hannover)
- Holger Wolf (Bildungs-Werkstatt Chemnitz gGmbH)

Moderation:

- Melanie Hörenz-Pissang

Organisation:

- ipunct – Tobias Heinemann

Im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus – Projekt „Bildungsland Sachsen 2030“.

Anmerkung: Angaben über Akteure und Zeithorizonte sind optionale Ergänzungen der Expertenräte und aus diesem Grund nicht in jeder Handlungsempfehlung enthalten.

LERNEN

ZIEL 1. 2030 gestalten die sächsischen Schulen ihren Schultag im Sinne des ganzheitlichen und nachhaltigen Lernens unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen aller schulischen Akteure.

Begründung:

Nachhaltiges, gesundes und effizientes Lernen setzt voraus, dass die physiologischen und psychischen Grundbedürfnisse und die individuellen Leistungsfähigkeiten aller Akteure in Schule Berücksichtigung finden. Der Schultag ist unter diesen Aspekten entsprechend zu gestalten.

#Nachhaltigkeit #Gesundheit #Nachhaltiges Lernen

#Individualisierung #Heterogenität

Handlungsempfehlung 1.1.

Der Ort Schule umfasst (fast) alle Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler. Je nach Schulart und Klassenstufe wird eine verbindliche Verweildauer der Schülerinnen und Schüler in der Schule festgelegt. Ein Schultag ist mehr als Unterricht.

Erläuterung

- In der Grundschule gehört der Hort dazu.
- Der Begriff Unterricht kann in diesem Zusammenhang mit dem Wort Lernzeit (oder ähnlich) neu definiert werden.
- Der Schultag muss mit den Freizeitangeboten (Sport, Verein, Musikunterricht) vereinbar sein. Schule sollte ein Ort sein, der Kooperationen eingeht und offen für die Freizeitangebote ist. Dies stützt die individuelle Lebensgestaltung (außerhalb der Schule) der Schülerinnen und Schüler.
- Selbstwirksames Lernen. Offene Werkstattkonzepte. Selbstorganisiertes Lernen.

Handlungsempfehlung 1.2.

Schule wird als Netzwerk und Ort für diverse Tätigkeiten und Angebote in individuellen Lehr-/ und Lernprozessen gesehen.

Erläuterung

- Innerhalb dieses Schultages findet eine Verzahnung von Unterricht und schulischen bzw. externen Bildungsangeboten statt.

LERNEN

Handlungsempfehlung 1.3.

Unterricht findet nach Biorhythmus statt.

Erläuterung

- Erkenntnisse aus der Forschung zum Biorhythmus von Kindern und Jugendlichen müssen einbezogen werden. Das bedingt ein Modell mit Gleitzeit in verschiedenen Jahrgangsstufen.
- Der Schultag beginnt nicht vor 8 Uhr. Vorschlag: Die Schule ist ganztägig geöffnet; zum Beispiel von 8–18 Uhr.
- Rhythmisierung des Schulalltages und enge Verzahnung mit dem Hort: öffnet vor und nach der Schule, flexible Essenszeiten ermöglichen, Wechsel zwischen formalen und informellen Angeboten sowie Zeiten der Anspannung und Entspannung, bietet pädagogische Angebote, die in das Ganztagsangebot einfließen.
- Lernräume sind für Schülerinnen und Schüler geöffnet und nutzbar, um ein flexibilisiertes Lernen über den gesamten Tag zu ermöglichen. In diesem Sinne ist jede Schule eine Ganztagschule, die rhythmisiertes Lernen ermöglicht.
- Voraussetzung für eine Flexibilisierung von Zeitstrukturen ist die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Lern- und Arbeitsräumen.

Handlungsempfehlung 1.4.

Die Kooperation zwischen Kita, Grundschule und Hort auf der Basis des Sächsischen Bildungsplans wird weiterhin gefördert und ausgebaut.

Erläuterung:

- Unterteilung in Krippe, Kindergarten und Hort bildet die unterschiedlichen Zugänge zu Kooperationen ab.
- Die Harmonisierung des Sächsischen Bildungsplanes und der Grundschullehrpläne zielt auf die Weiterentwicklung und Förderung alltagsintegrierter Lernprozesse, basierend auf wissenschaftlichen Kenntnissen zur frühkindlichen Bildung, mit Beteiligung eines wissenschaftlichen Beirates, bestehend aus verschiedenen Professionen/Fachrichtungen zu kindlichen Entwicklungsprozessen.
- In Kitas und Primarstufe gemeinsam genutzte Instrumente zur Erfassung ganzheitlicher Entwicklung, wie z. B. der Baum der Erkenntnis oder der Sächsische Entwicklungsbaum, und das Sichtbarmachen basaler Kompetenzen in Lernstandsbestimmungen, Bildungs- und Lerngeschichten etc. sind die Voraussetzung zur Gestaltung anschlussfähiger Bildungs- und Lernprozesse.

Beteiligte Akteure:

- SMK, AG Bildungsplan (gesteuert von SMK), LBR, Liga UA Kita, Liga FA Bildung, wissenschaftlicher Beirat

Zeithorizont:

- Prozess beginnend 2023

LERNEN

Handlungsempfehlung 1.5.

An den Schulen werden multiprofessionelle Teams etabliert.

Erläuterung:

- Dazu zählen je nach Schulart u. a.: Schulsozialarbeit, Schül*innenassistenz, Ergotherapie, Lerntherapie, Logopädie, Schulpsychologie, Praxisberater, pädagogische Fachkräfte im Hort-Bereich, weitere pädagogische Fachkräfte (z. B. Beratungslehrerinnen und -lehrer, Inklusionsverantwortliche), IT-Service und externe Akteure, Schulsanitätsdienst
- Dies ist eine Voraussetzung, um die Flexibilisierung des Schulalltags, eine Ganztagschule und die Öffnung der Schule für Kooperationsverbünde zu gewährleisten.
- Die Kooperationsverbünde sind je nach Größe mit Schulpsychologinnen und -psychologen besetzt.

Handlungsempfehlung 1.6.

Es wird eine sachsenweite Regelung zu hitze- und kältefrei bzw. verkürztem Unterricht entwickelt und verabschiedet.

Erläuterung:

- Analog zu geltenden Arbeitsschutzverordnungen.
- Ähnlich der Arbeitsschutzverordnung muss es für Schül*innen und Schüler eingeräumte Rechte bei großer Hitze geben, die transparent eingefordert werden können. Dafür sind Höchsttemperaturen zu bestimmten Uhrzeiten festzulegen. Es soll dabei in zwei Stufen eingeteilt werden: Ab einer bestimmten Temperatur zu einer festgelegten Uhrzeit müssen Schutzmaßnahmen ergriffen werden, wie regelmäßige Trink- und Lüftungspausen, kostenlose gekühlte Getränke und ein verkürzter Stundenplan. In einer zweiten Stufe, bei höherer festgelegter Temperatur, fällt Schule dann gänzlich aus (hitzefrei).
- In Zeiten zunehmender Dürreperioden und Hitzewellen bedarf es rechtlicher Grundlagen für Rechte der Schül*innen und Schüler, wie es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits der Fall ist.

Handlungsempfehlung 1.7.

Schulische Akteure werden für psychische Gesundheit, besonders hinsichtlich Burn-out, Stress und allgemein psychische Störungen sensibilisiert (bspw. Lehrkräftegesundheit, Schül*innen-und-Schüler-Gesundheit).

Erläuterung:

- Im individuellen Lernen spielt, wie bereits festgestellt, Zeit eine wichtige Rolle. Gesundes Lernen kann nur durch aktive Gesundheitsförderung und Stressprävention durch Stressmanagement stattfinden und muss darum größere Beachtung finden.

LERNEN

Handlungsempfehlung 1.8.

Prävention und Gesundheitsförderung, auch hinsichtlich Stressmanagement der Schülerinnen und Schüler, muss querschnittsmäßig Lerninhalt werden.

Handlungsempfehlung 1.9.

Das Konzept eines Schulurlaubs (statt Schulferien) wird geprüft. Dafür müssen weitere Schulversuche durchgeführt bzw. Erfahrungen aktueller Modellschulen (siehe Unischule Dresden) ausgewertet werden.

Erläuterung:

- Individuelle Zeitplanung im Lernprozess betrifft nicht nur den Schultag oder die -woche, sondern auch größere Zeiträume. Schulurlaub kann hierfür eine Möglichkeit sein, muss aber noch mehr wissenschaftlich untersucht werden.

Handlungsempfehlung 1.10.

Die Gestaltung des Unterrichts und Lernens wird durch die Lernenden mitbestimmt. Die Mitbestimmung wird in allen Schularten gefördert und verbindlich umgesetzt.

Erläuterung:

- Dazu zählt u. a. die Mitgestaltung von Unterrichtsabläufen und -inhalten.
- Lernende müssen mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten in Schulen und Horten erhalten, um Selbstwirksamkeit zu erfahren. Diese sollten schriftlich festgehalten und transparent gemacht werden.

Handlungsempfehlung 1.11.

In allen Schularten werden Konzepte entwickelt, die Schülerinnen und Schüler zum selbstorganisierten Lernen befähigen. Dies beinhaltet auch die Bereitstellung individueller Zeitfenster für selbstbestimmtes und selbstreguliertes Lernen.

Erläuterung:

- Profilunterricht (am Beispiel der Gymnasien) wird verstärkt, um projektorientiertes, fächerverbindendes und selbstorganisiertes Lernen zu fördern.
- Selbstorganisiertes Lernen muss angeleitet werden und – beginnend in der Kita über die Grundschule bis zum Abschluss der Schulzeit – gefördert werden.

LERNEN

- Digitale und analoge Werkzeuge helfen dabei, den eigenen Arbeits- und Lernfortschritt akkurat einzuschätzen und zielführende nachfolgende Arbeitsschritte auszuwählen.
- Individuelle familiäre Hintergründe sind bei der individuellen Lernzeit zu berücksichtigen. Individuelle Lernzeit muss von Schülerinnen und Schülern auch genutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler lernen die Grundlagen selbstorganisierten Lernens frühzeitig kennen, z. B. im Fach „Lernen lernen“, und wenden das Wissen in offenen Lernzeiten an.

Handlungsempfehlung 1.12.

Achtsamkeit wird zum verbindlichen Querschnittsthema in allen Schularten. Es wird darüber hinaus als integraler Bestandteil der Schulkultur und im Schulprogramm verankert und gelebt.

Erläuterung:

- Aufgreifen des Themas Achtsamkeit in allen Klassenstufen im Unterricht, z. B. eigenes Fach „Achtsamkeit“.
- Etablierung von sozialem Lernen und Werteorientierung als Querschnittsthema in allen Lehrplänen der Schulen sowie feste Verankerung von Zeiten in den Stundentafeln, die explizit der Förderung dessen gewidmet sind.
- Eine Frage der Schulkultur: Wie sieht man sich, wie sieht man andere?

Handlungsempfehlung 1.13.

Die Position/Funktion der Vertrauenslehrkraft wird gestärkt.

Erläuterung:

- Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) entwickelt gemeinsam mit dem Landesschülerrat (LSR) eine konkrete Aufgabenbeschreibung für die Position/Funktion der Vertrauenslehrkraft.
- Ein Schulungskonzept wird entwickelt und ausreichende Zeitfenster werden bereitgestellt.
- gehört auch ins Handlungsfeld Steuerung

Handlungsempfehlung 1.14.

Die Auswahl und Qualifizierung von Beratungslehrkräften und Inklusionslehrkräften wird geprüft und an aktuelle Bedarfe angepasst.

LERNEN

Handlungsempfehlung 1.15.

Rolle und Aufgaben der Inklusionslehrkraft werden konkret beschrieben und gestärkt. Dazu wird eine entsprechende Verwaltungsvorschrift erstellt und analog zu den Beratungslehrkräften mit Abminderungsstunden bedacht.

Handlungsempfehlung 1.16.

Politische Bildung/Demokratiebildung wird in allen Schularten als Querschnittsthema ausgebaut und verbindlich etabliert.

Erläuterung:

- Insbesondere werden schulpraktische Alltagsbeispiele dafür exemplifiziert in den Fokus genommen.
- Schülerinnen und Schüler werden im Unterricht und darüber hinaus befähigt, sich für Ihre Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Schule zu engagieren.

Handlungsempfehlung 1.17.

Die Festschreibung und Verankerung des Konzeptes „Klassenrat“ in die Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) wird geprüft und vollzogen.

Erläuterung:

- Klassenräte sollen zusätzlich zu Klassensprecherinnen und -sprechern eine geordnete, demokratische Form der Mitgestaltung und Selbstverwaltung durch alle Schülerinnen und Schüler der Klasse ermöglichen. Dem Klassenrat sollen die Basisrechte der Schülervertretung (SV) gem. § 51 Abs. 1 S. 4 SächsSchulG zuteilwerden. Er soll das Recht haben, sich in regelmäßigen Abständen in der Unterrichtszeit zu versammeln. Lernende sowie Lehrkräfte sollen über Funktionsweise, Rollenverteilung und Mitwirkungsrechte des Klassenrates aufgeklärt werden. Der Klassenrat soll über alle Angelegenheiten, welche die Klassen insgesamt berühren, beraten können. Der Klassenrat soll unter anderem dazu dienen:
 - über Konflikte innerhalb der Klasse zu beraten und sie zu lösen,
 - sich bei Bedarf kritische über den Fachunterricht auszutauschen,
 - Wandertage und Klassenfahrten so weit wie möglich eigenverantwortlich zu planen,
 - Anliegen und Beschwerden einzelner Schülerinnen und Schüler, egal zu welchen Themen, zu beraten und sich über das weitere Vorgehen abzustimmen.
- Zusätzlich zum Klassenrat soll weiterhin eine Klassensprecherin oder ein Klassensprecher gewählt werden, die die Klasse im Schülerrat vertritt. Klassenräte sollen das Recht erhalten, sich unter Ausschluss der Lehrkräfte zu beraten. Jede in der Klasse unterrichtende Lehrkraft soll verpflichtet sein, an einer Sitzung des Klassenrates teilzunehmen, insofern dieser ihre Anwesenheit wünscht. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher wird

LERNEN

stimmberechtigtes Mitglied der Klassenkonferenz. Innerhalb derer wird über die wichtigsten Fragen, die die Schulklasse betreffen, beschlossen.

- Klassenräte brauchen als Gremium verbrieft Rechte und Aufgaben. Außerdem passen wir mit der Aufnahme von Klassensprecherin bzw. Klassensprecher in die Klassenkonferenz die Schülermitwirkung an andere Bundesländer an, die diese Art der Beteiligung bereits vollziehen.
- Erfahrung aus unserer Schulneugründung: Fach „INDI“, in dem die Förderung der Schülermitwirkung, Persönlichkeits- und Selbstlernkompetenz, ausgehend von zwei Stunden mit dem Klassenleiterteam im flexiblen Lernraum, bis zur 8. Klasse (mit einer Stunde) den Klassenrat, die individuelle Förderung und der Klassenrat sowie Entwicklungsgespräche gebunden sind.
- Klassenrat sollte als unterstes demokratisches Gremium neben dem Schülerrat verbindlich gemacht werden.

Handlungsempfehlung 1.18.

Eine offene, weitgehend selbstbestimmte Gestaltung der zeitlichen Abfolge der Belegung von Kursen in einer maximal dreijährigen gymnasialen Oberstufe wird geprüft und umgesetzt.

Erläuterung:

- Es geht nicht darum, die Belegpflicht für die Kurse zu ändern, sondern um die zeitliche Flexibilisierung, in welcher Reihenfolge, in welchem Kurshalbjahr man diese umsetzt. Diese Fähigkeit zur Selbstorganisation wird später in der universitären Bildung benötigt.
- Eine Flexibilisierung ermöglicht, dass Schülerinnen und Schüler die Oberstufe unterschiedlich schnell durchlaufen können.

Handlungsempfehlung 1.19.

Das System der Regelung von Freistellungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen des außerschulischen Engagements wird geprüft und angepasst. Institutionen bzw. Veranstaltungen können durch das SMK/ LaSuB akkreditiert werden. Freistellungen sind dann für Schülerinnen und Schüler zu erteilen.

Erläuterung:

- Es existieren vielfältige Möglichkeiten der Freistellung für Engagement von Schülerinnen und Schülern inner- und außerhalb der Schule. Dazu muss der Freistellungsprozess in der Schulbesuchsordnung entsprechend angepasst werden.
- Im Moment entscheidet in jedem Einzelfall die Klassenleitung oder Schulleitung, ob eine Freistellung gewährt wird oder nicht. Für bestimmte Veranstaltungen, wie etwa Jugend musiziert, Jugend forscht, Veranstaltungen des LandesSchülerRats ... kann aber so eine generelle Einwilligung durch eine Landesbehörde erteilt werden.

LERNEN

Handlungsempfehlung 1.20.

Es werden ein gemeinsames Verständnis und Kriterien entwickelt, welche Funktion Hausaufgaben haben und unter welchen Rahmenbedingungen diese gestellt und bearbeitet werden.

Erläuterung:

- Die Funktion von Hausaufgaben beschränkt sich allein auf das Üben und Festigen von Wissen. Sie werden im Unterricht so vorbereitet, dass die Lernenden diese Hausaufgaben selbstständig wählen und individuell erledigen können.
- Hausaufgaben dürfen nicht bewertet werden.
- Damit wird verhindert, dass Hausaufgaben dazu genutzt werden, um Lerninhalte, die nicht im Unterricht geschafft wurden, in die Eigenarbeit zu geben.
- Einbindung aller Betroffenen und Beteiligten.
- Angesichts der Flexibilisierung von Lernzeiten, der Erhöhung der Zugänglichkeit von Lern- und Arbeitsräumen in Schulen und der Umsetzung von Ganztagsangeboten ist der Begriff der Hausaufgabe nicht mehr zeitgemäß. Er wird abgelöst von Selbstlernzeiten.
- Dazu darf auch eine Begriffsneudefinition erfolgen.

Handlungsempfehlung 1.21.

Um eine gesunde Essensversorgung für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, muss diese in allen Schularten kostenfrei zur Verfügung stehen.

Erläuterung:

- Das baut soziale Ungerechtigkeit ab, da für Familien kein Zwang mehr besteht, ihre Lebenslage offenzulegen.
- Das gemeinsame Frühstück ist an einigen sächsischen Schulen bereits erfolgreich erprobt.
- Nicht nur einen „Tag des gesunden Apfels“, sondern gesundes Essen nachhaltig und stetig im Schulalltag verankern.
- Kostenlose und gesunde Pausenversorgung
- Klassenkochen. Schülerinnen und Schüler sind an der Vorbereitung und Durchführung des Mittagessens beteiligt. Auch junge Kinder können hier eingebunden werden – und lernen hier (es braucht keinen extra Unterricht, in dem Kinder die Obstsorten kennenlernen).
- Schülerfirma organisiert Schulkiosk.

LERNEN

Handlungsempfehlung 1.22.

Für die Pausengestaltung werden altersentsprechende Angebote durch schulische Akteure sowie Kooperationspartner in allen Schularten vorgehalten.

Erläuterung:

- Was macht eine gute Pause aus?
- Können umliegende Sporteinrichtungen in die Pause eingebunden werden?

Handlungsempfehlung 1.23.

Wir empfehlen dem SMK die Anfertigung einer wissenschaftlich begleiteten Machbarkeitsstudie zur Aufnahme eines erweiterten Inklusionsgedanken in alle Lehr- und Bildungspläne sowie Vorgaben für Schulentwicklung, die nicht nur nach sonderpädagogischen Förderbedarfen beurteilen. (vgl. Tony Booth, Mel Ainscow, Index für Inklusion, 2016/2017)

Handlungsempfehlung 1.24.

Fachlehrkräfte stehen zu verbindlichen Ansprechzeiten für Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Dafür braucht es Verlässlichkeit für alle Lehrkräfte (Arbeitsplatz, Beratungs-Räumlichkeiten, Planbarkeit).

Erläuterung:

- Trotz der Rhythmisierung des Schultages sollte für Lehrkräfte der Tag planbar sein.
- Entlastung der Aufsichtszeiten der Lehrkräfte durch den Einsatz anderer professioneller Unterstützungssysteme.

Handlungsempfehlung 1.25.

Kontaktstunden für alle Lehrkräfte für gemeinsame Unterrichtsplanung, pädagogische Absprachen und konzeptionelle Arbeit müssen im Schultag in allen Schularten mit eingeplant werden.

Erläuterung:

- Verbindliche Kernzeit für Lernende und Lehrende, die Gleitzeiten an den Rändern für die individuelle Förderung ermöglichen?
- Ausbildung der Lehrkräfte muss das Aufbauen von Beziehungen als Lehrinhalt haben.
- Bildung von Lehrerinnen- und Lehrerteams

LERNEN

Handlungsempfehlung 1.26.

Der Freistaat prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit von Klassenfahrten, Schulaustauschen und gemeinsamen Aktivitäten. Entsprechende Modelle zur individuellen oder Sockelförderung werden erarbeitet.

Handlungsempfehlung 1.27.

Multiprofessionelle Teams arbeiten in den Schulen und nehmen schulübergreifende Aufgaben wahr (z. B. Supervisionen, Trainings, Präventionsprojekte, Querschnittsaufgaben).

Erläuterung:

- Sie sind am LaSuB angebunden.
- Jeder Standort hat eine eigene Referatsleitung.
- Sachsenweit gibt es die Abteilung Schulpsychologie.

LERNEN

ZIEL 2. 2030 sind an den sächsischen Schulen Fachunterricht und fächerverbindendes Lernen gleichermaßen verbindlich, aufeinander abgestimmt und ergänzen einander.

Begründung:

In einer globalisierten und komplexen Welt lassen sich gesellschaftliche Herausforderungen und Probleme kaum in abgetrennten Fächern darstellen, sondern sind interdisziplinär und kooperativ zu bewältigen. Dies ist auch in den schulischen Lernprozessen abzubilden und die Balance zwischen Fachunterricht und fachübergreifendem/fächerverbindendem Lernen neu auszu-tarieren.

#Komplexität #VUCAWorld #Globalisierung #Interdisziplinarität #Kooperation

Handlungsempfehlung 2.1.

Für alle Schularten wird der jeweilige Fächerkanon auf Relevanz für derzeitige und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen geprüft und angepasst.

Erläuterung:

- In der dafür eingesetzten Kommission ist der Landeschülerrat (LSR) vertreten.

Beteiligte Akteure:

- Kommissionen, die sowohl den aktuellen Stand der Forschung als auch schulische und didaktische Diskussionsstände kennen

Zeithorizont:

- kurzfristig/sofort (ab 2024)

Handlungsempfehlung 2.2.

Die Lerninhalte aller Fächer werden auf Relevanz für den Kompetenzerwerb im Fach geprüft und relevante Kernbestände festgelegt.

Erläuterung:

Für alle Prüf- und Anpassungsprozesse in dieser Handlungsempfehlung gilt:

- Kernkompetenzen bilden die Grundlage (Fundamentum) für Vertiefung im Sinne der Verknüpfung von Fachwissen mit überfachlichem Wissen in allen Schularten (z. B. projektorientiertes Arbeiten in der Vertiefung)
- Berücksichtigen der Leistungsheterogenität
- Fokussierung der Kernbestände aller Fächer auf zentrale Konzepte (siehe Sliwka „Deeper Learning“)

LERNEN

- Fokus insbesondere auf prozedurales Wissen und prozessbezogene Kompetenzen: Kenntnisse über Operationen, Vorgehensweisen, Strategien und heuristische Methoden zur Verarbeitung und Nutzung des deklarativen Wissens und der inhalts- bzw. fachbezogenen Kernkompetenzen

Beteiligte Akteure:

- Kommissionen, die sowohl den aktuellen Stand der Forschung als auch schulische und didaktische Diskussionsstände kennen

Zeithorizont:

- zeitnah/kurzfristig (im Anschluss an Handlungsempfehlung 2.1.)

Handlungsempfehlung 2.3.

Es werden relevante obligatorische und relevante wahlobligatorische Themen für verbindlichen fächerverbindenden Unterricht identifiziert und festgelegt.

Querschnittsthemen werden dabei einbezogen und deren Inhalte abgebildet.

Erläuterung:

- Querschnittsthemen wie z. B. politische Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Medienbildung werden damit in die Fachlehrpläne als verbindliche Lerngegenstände aufgenommen und wechseln von den Bemerkungen in die linke Spalte der Lehrpläne.

Beteiligte Akteure:

- Kommissionen, die sowohl den aktuellen Stand der Forschung als auch schulische und didaktische Diskussionsstände kennen

Zeithorizont:

- zeitnah/kurzfristig (im Anschluss an Handlungsempfehlung 2.2.)

Handlungsempfehlung 2.4.

Auf der Grundlage von relevanten obligatorischen und relevanten wahlobligatorischen Themen (Handlungsempfehlung 2.3.) werden Lehrplaninhalte aller Fächer in den allgemeinbildenden Schularten auf ihr Vernetzungspotenzial geprüft, ggf. in andere Klassenstufen verschoben und für das fächerverbindende Lernen gekennzeichnet bzw. festgeschrieben.

LERNEN

Erläuterung:

- in Analogie zum Lernfeldkonzept der berufsbildenden Schulen
- Mit der Themenvorgabe wird die Verbindlichkeit des fächerverbindenden Unterrichts im Lehrplan verankert.
- Festlegen von verbindlichen Unterrichtsstunden für fächerverbindendes Lernen in den Stundentafeln der Schularten (Freiräume ergeben sich durch Handlungsempfehlungen 2.2. und 2.3.)
- eine Mindestzeit (Unterrichtsstunden) für die Umsetzung der Inhalte wird in den Lehrplänen vorgegeben und Freiräume für eigenverantwortliche Ausgestaltung werden ermöglicht
- Projektorientiertes Arbeiten ist verbindlich verankert.
- Nutzung außerschulischer Lernorte
- Auswahlkriterien für Vernetzungspotenzial: Bezug zur Lebenswirklichkeit und zu gesellschaftlichen sowie globalen Herausforderungen.

Beteiligte Akteure:

- Kommissionen, die sowohl den aktuellen Stand der Forschung als auch schulische und didaktische Diskussionsstände kennen; Lehrkräfte

Zeithorizont:

- im Anschluss an Handlungsempfehlung 2.3.

Handlungsempfehlung 2.5.

Auf der Grundlage von relevanten obligatorischen und relevanten wahlobligatorischen Themen (Handlungsempfehlung 2.3.) werden die Lerninhalte der allgemeinbildenden Fächer in Berufsbildenden Schulen hinsichtlich ihres Vernetzungspotenzials sowie hinsichtlich des Vernetzungspotenzials mit den Lernfeldern geprüft, ggf. in andere Klassenstufen verschoben und für das fächerverbindende Lernen bzw. für die Umsetzung im Lernfeld gekennzeichnet bzw. festgeschrieben.

Beteiligte Akteure:

- Kommissionen, die sowohl den aktuellen Stand der Forschung als auch schulische und didaktische Diskussionsstände kennen; Lehrkräfte

Zeithorizont:

- im Anschluss an Handlungsempfehlung 2.3.

LERNEN

Handlungsempfehlung 2.6.

Schulleitungsteams und Lehrkräfte werden ermutigt, unterstützt und begleitet, Studentafeln in allen Schularten flexibel zu nutzen.

Erläuterung:

- Das schließt die Veröffentlichung von Beispielen ein.
- hier insbesondere mit Blick auf die Umsetzung fächerverbindender Themen und Inhalte
- geeignetes Mentoring-System für Schulleitungsteams und Lehrkräfte nötig

Beteiligte Akteure:

- Schulleitungen von Schulen mit Erfahrungen in der Umsetzung

Zeithorizont:

- im Anschluss an Handlungsempfehlung 2.3.

Handlungsempfehlung 2.7.

Es werden Standards für die Umsetzung (didaktische Prinzipien) des fächerverbindenden Unterrichts entwickelt.

Erläuterung:

- siehe Beispiel: Eckwerte Bildung für nachhaltige Entwicklung (LaSuB, 2019, Seite 8)
<https://www.bne.sachsen.de/bne-in-der-schule-3976.html>
- Visionsorientierung
- vernetzendes Lernen

Beteiligte Akteure:

- Arbeitsgruppen, die sowohl die Expertise zum aktuellen Stand der Forschung und Didaktik als auch schulische Praxiserfahrung einschließen

Zeithorizont:

- muss vorliegen, wenn Fächerkanon und LP geprüft und angepasst sind.

LERNEN

Handlungsempfehlung 2.8.

Zu in den Lehrplänen festgeschriebenen obligatorischen und wahlobligatorischen Themen des fächerverbindenden Lernens werden konkrete komplexe und partizipative Anregungen zur Umsetzung sowie Möglichkeiten für Formate der Leistungsermittlung und -bewertung für alle Schularten erarbeitet und publiziert.

Erläuterung:

- Praxisnähe zwingend berücksichtigen, z. B. Themen wie „Klassenfahrt planen“
- außerschulische Lernorte einbeziehen
- insbesondere projektorientiertes Lernen in den Fokus rücken
- prozessorientierte Leistungsermittlung beachten

Beteiligte Akteure:

- kompetente Lehrkräfte

Zeithorizont:

- im Anschluss an Umsetzung Handlungsempfehlung 2.1

Handlungsempfehlung 2.9.

Eine nutzerfreundliche, stetig wachsende Datenbank mit Angeboten außerschulischer Lernorte in Sachsen wird dauerhaft gepflegt und erweitert sowie in allen Schularten bekannt gemacht (<https://lernorte.sachsen.schule/>).

Erläuterungen:

- Es gibt z. B. die Datenbankbank „Lernlandkarte Sachsen“ (<https://lernorte.sachsen.schule/>), die aber vermutlich noch nicht der Mehrheit der Schulleitungen und Lehrkräfte bekannt ist.
- Eine Verknüpfung mit einem Portal, das in allen Schularten weitgehend bekannt ist, sollte geprüft und angestrebt werden.

Beteiligte Akteure:

- z. B. TU Dresden; Zusammenarbeit mit SMK

LERNEN

Handlungsempfehlung 2.10.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus initiiert für die Abschlussprüfungen des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses einen Entwicklungsprozess für alle relevanten Fächer. Hierbei werden alle Prüfungsformate und Aufgaben einer neuen Bewertung unterzogen und Potenziale der Digitalisierung auch in Prüfungen umgesetzt.

Erläuterung:

- In Prüfungen werden Kompetenzen nachgewiesen und nicht nur Wissen.
- Kompetenzen mit Relevanz für derzeitige und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen

Beteiligte Akteure:

- Kommissionen, die sowohl den aktuellen Stand der Forschung als auch schulische und didaktische Diskussionsstände kennen, sowie kompetente Lehrkräfte, Hochschulen

Zeithorizont:

- nach Umsetzung oder in Zusammenhang mit Umsetzung von Handlungsempfehlung 2.1. bis 2.3.

LERNEN

Handlungsempfehlung 2.11.

Der Sächsische Staatsminister für Kultus initiiert eine Diskussion in der Kultusministerkonferenz (KMK) zur Weiterentwicklung der Abiturprüfungen für die Allgemeine Hochschulreife hinsichtlich der Formate und Aufgaben sowie der Umsetzung von Potenzialen der Digitalisierung.

Erläuterung:

- In Prüfungen werden Kompetenzen nachgewiesen und nicht nur Wissen.
- Angesteuert werden insbesondere Kompetenzen mit Relevanz für derzeitige und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen

Beteiligte Akteure:

- SMK, Kammern, Hochschulen

Zeithorizont:

- kurzfristige Umsetzung

Handlungsempfehlung 2.12.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus initiiert für die fachlichen Prüfungen der berufsbildenden Schulen einen Entwicklungsprozess für alle relevanten Fächer. Hierbei werden alle Prüfungsformate und Aufgaben einer neuen Bewertung unterzogen und Potenziale der Digitalisierung auch in Prüfungen umgesetzt.

Erläuterungen:

- In Prüfungen werden Kompetenzen nachgewiesen und nicht nur Wissen (insbesondere die Prüfungen im Bereich Gemeinschaftskunde sind NICHT kompetenzorientiert).
- Angesteuert werden insbesondere Kompetenzen mit Relevanz für derzeitige und zukünftige gesellschaftliche Herausforderungen.

Beteiligte Akteure:

- SMK, Kammern, Hochschulen

Zeithorizont:

- nach Umsetzung oder in Zusammenhang mit Umsetzung der Handlungsempfehlungen 2.1. bis 2.3.

LERNEN

Handlungsempfehlung 2.13.

Die Lehrpläne aller Fächer in allen Schularten werden regelmäßig auf Relevanz für den Kompetenzerwerb im Fach geprüft. Dafür werden wiederkehrende Zeitpunkte verbindlich festgelegt.

Erläuterung:

- Nach einer grundsätzlichen Prüfung der Lehrpläne sollten diese in kürzeren Zeitabständen als bisher einer erneuten Überprüfung unterzogen werden.
- Diese Überprüfung findet unter Einbeziehung des Landesschülerrats statt.
- Der Prozess der Lehrplanentwicklung und -überprüfung wird transparent gemacht hinsichtlich Prozessen und Akteuren.

Beteiligte Akteure:

- SMK, Kammern, Hochschulen

Zeithorizont:

- nach Umsetzung von Handlungsempfehlung 2.1. bis 2.3.

Handlungsempfehlung 2.14.

Für alle Schülerinnen und Schüler sowie Schülergruppen in allen Schularten steht verbindlich wöchentlich fachunterrichtsfreie Zeit (im Umfang von mindestens einer Unterrichtsstunde) zur Verfügung, in der aktuelle Fragen, Konflikte und Probleme besprochen und bearbeitet werden können. Ressourcen für begleitende bzw. verantwortliche Lehrkräfte und für Klassenräte stehen dabei zur Verfügung.

Erläuterung:

- siehe Handlungsempfehlung 2.3.
- siehe Handlungsempfehlung 2.2., Eckwertepapier BNE und Handlungskonzept W wie Werte
- https://www.politische.bildung.sachsen.de/download/Br_Werte_barrierefrei.pdf
- in Anlehnung an das Modell „Klassenleiterstunde“, aber auch Zeit für Gremienarbeit
- Schulen sind Konflikträume, in denen sämtliche gesellschaftlichen Konflikte sichtbar werden. Darin liegt eine große Chance, weil in einer funktional differenzierten Gesellschaft nur noch wenige Räume zur Verfügung stehen, in denen so viele unterschiedliche Menschen zusammenkommen. Darüber hinaus ist Schule ein geschützter Raum zur inhaltlichen Auseinandersetzung.

LERNEN

Handlungsempfehlung 2.15.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus initiiert einen Prozess, in dessen Verlauf die vorhandenen Angebote sowie die Lehrplanbezüge und Unterstützungsmaterialien zur Beruflichen Orientierung für alle allgemeinbildenden Schularten hinsichtlich Qualität, Nachhaltigkeit und Ressourcen geprüft, angepasst und bei ermitteltem Bedarf auch ausgebaut werden.

Erläuterung:

- Motivation sollte auch der anwachsende Fachkräftemangel sein.
- Lehrplanbezüge sind insbesondere nach Umsetzung der Maßnahmen zur Sicherung von Kernbeständen der Fächer und basaler Kompetenzen zu prüfen.
- z. B. fächerverbindender Grundkurs am Gymnasium „Auf dem Weg ins Berufsleben“, Praxisberater an Oberschulen, Berufseinstiegsbegleitung
- z. B. Zeitanteile für regelmäßige Praktika und Exkursionen schaffen
- zeitliche und personelle Ressourcen für individuelle Betreuung der Schülerinnen und Schüler in Praktika verbindlich zur Verfügung stellen
- praxis-/lebensweltnahe Anwendung der Lehrplanbezüge zur BO <https://berufswahlpass-sachsen.de/lehrplanbezeuge-berufliche-orientierung/> (bereits für Schularten Oberschule, Gymnasium, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen und BVJ ausgearbeitet) sowie der Bausteine der BO <https://www.bo.schule.sachsen.de/material-3987.html>

Handlungsempfehlung 2.16.

Es wird geprüft, inwieweit die Zusammenarbeit von Schulen aller Schularten mit regionalen Unternehmen und sächsischen Forschungseinrichtungen initiiert, gefördert und hinsichtlich Ressourcen unterstützt werden kann.

Erläuterung:

- abgestimmte, transparente Zusammenarbeit verschiedener Ministerien notwendig (SMK, SMWA, SMWK, SMEKUL)
- mit Forschungseinrichtungen sind gemeint: Universitäten, Max-Planck-Institut, Fraunhofer-Gesellschaft etc.
- Lerneinheiten an den Einrichtungen (Exkursionen, Facharbeiten, Praktika ...), aber auch unentbehrlich aufsuchende Projektarbeit an Schulen
- Beispiel 1: Junior-Ingenieur-Akademie <https://ewvt.de/index.php/hiddenmenue-news/990-junior-ingenieur-akademie-mikroelektronik>
- Beispiel 2: Netzwerk Teilchenwelt: www.teilchenwelt.de
- Beispiel 3: Schülerlabore Dresden <https://www.dresden.de/de/wirtschaft/wissenschaft/schuelerlabore.php>

Beteiligte Akteure:

- SMK, SMWA, SMWK, SMEKUL, Kammern, Schulträger, Forschungseinrichtungen

LERNEN

Zeithorizont:

- zeitgleich mit Handlungsempfehlung 2.1.

Handlungsempfehlung 2.17.

Es werden geeignete und nachhaltige Formate entwickelt bzw. verstetigt, mit denen Schulleitungen und Lehrkräfte für Berufliche Orientierung als pädagogische Querschnittsaufgabe einer Schule und ihrer Partner sensibilisiert bzw. befähigt werden.

Erläuterung:

- z. B. Best Practice – Schulen mit Sächsischem Qualitätssiegel für BO
<https://lsj-sachsen.de/wp-content/uploads/Siegelschulen-Stand-01.2023.pdf>

Beteiligte Akteure:

- Schulleitung, Kollegium, Schüler, Eltern, Berufsberatung, Unternehmen, Projektträger

Zeithorizont:

- hilfreich sind hier ggf. Perspektiven aus den Handlungsempfehlungen 1 und 2

Handlungsempfehlung 2.18.

Jede allgemeinbildende Schule in Sachsen evaluiert und qualifiziert ihr Konzept zur Beruflichen Orientierung, ggf. unter Einbeziehung von dafür entwickelten orientierenden Kriterien und Instrumenten.

Erläuterung:

- Ressourcen für externe Unterstützung bzw. Fachexpertise stehen zur Verfügung
- zeitliche Ressourcen stehen zur Verfügung
- Im Konzept zur BO sind Zielstellungen und alle Angebote für alle Beteiligten transparent und verständlich dargestellt.

Beteiligte Akteure:

- Schulaufsicht, Schulleitung und Lehrkräfte, Eltern, moderative Unterstützung

Zeithorizont:

- bei vorliegenden Perspektiven aus den Handlungsempfehlungen 2.1. und 2.2. und mindestens in Verbindung mit der Handlungsempfehlung 2.3.

LERNEN

ZIEL 3. *2030 nutzen und reflektieren die sächsischen Schulen Potenziale und Instrumente des digitalen Lernens zielgerichtet und regelmäßig, um Lernprozesse wirkungsvoll zu gestalten und die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.*

Begründung:

Die Digitalisierung prägt sämtliche gesamtgesellschaftliche Lebensbereiche, so auch die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler oder deren zukünftige Arbeitswelt. Das Verhältnis zwischen analogem und digitalem Arbeiten bzw. Lernen ist dabei neu zu bewerten. Potenziale sind zu nutzen und entsprechende Kompetenzen zu entwickeln.

#Digitalisierung #Technologiepräsenz #Informationszuwachs #Kommunikation

Handlungsempfehlung 3.1.

Es werden unter Mitwirkung wissenschaftlicher Expertise Leitlinien zu Potenzialen und Synergien des analogen und digitalen Lernens für alle Schularten und Fächer/Fächergruppen erarbeitet. Diese enthalten Vorschläge zur Umsetzung, die an den Einzelschulen konkretisiert werden. Bei Beratung und Coaching für Schulen werden die individuellen Voraussetzungen berücksichtigt.

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- SMK, LaSuB Standort Radebeul einschließlich Expertenkommission

Handlungsempfehlung 3.2.

Es werden forschungsbasiert entwickelte und erprobte Konzepte für digital gestützten Unterricht zusammengestellt, die für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Verfügung stehen. Dabei sollen analoge und digitale Lehr- und Lernformen unter Berücksichtigung von Good- und Best-Practice-Beispielen anderer Länder und Schulformen sowie Modell- und Pilotschulen miteinander verknüpft werden.

Erläuterung

- Es werden Konzepte zum Einsatz digitaler Medien entwickelt, die sich an der Zielsetzung orientieren, qualitativ hochwertigen Unterricht hinsichtlich seiner Tiefenstrukturen zu realisieren. Digitale Medien sollen kognitive Aktivierung, konstruktive Unterstützung und eine Klassenführung ermöglichen, sodass die zur Verfügung stehende Lernzeit möglichst effektiv für Lernprozesse genutzt werden kann. Hierzu zählen z. B. die Vergabe individuellen Feedbacks sowie die Ermöglichung selbstregulierter und kollaborativer Lernprozesse.

LERNEN

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- SMK, LaSuB Standort Radebeul einschließlich Expertenkommission; Arbeit auf KMK-Ebene

Handlungsempfehlung 3.3.

Unter Berücksichtigung der Voraussetzung der Lernenden werden Unterrichtssituationen zeitlich flexibilisiert, wenn es dem Lernprozess dient (z. B. Fremdsprachenunterricht im Austausch mit Muttersprachklassen; berufsbildende Lernangebote in räumlich entfernten Regionen und im Austausch mit betrieblicher Ausbildung, o. ä.).

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- Schulen, SMK

Handlungsempfehlung 3.4.

Anstelle von Unterrichtsausfall werden gezielt digitale Lernmedien genutzt, um ausfallbedingte Defizite im Lernprozess zu vermeiden.

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- KMK, SMK, LaSuB Standort Radebeul einschließlich Expertenkommission

Handlungsempfehlung 3.5.

Für ein flächendeckendes Angebot von Grund- und Leistungskursen in der gymnasialen Oberstufe wird bei Bedarf auf hybride Unterrichtskonzepte gesetzt, um dem steigenden Mangel an Lehrkräften entgegenzuwirken.

Erläuterung:

- Hierfür können standortübergreifende Gruppen gebildet werden.

Handlungsempfehlung 3.6.

Zentral bereitgestellte und qualitätsgesicherte digitale Lernmedien und -plattformen werden gezielt genutzt, um den individuellen Wissenserwerb zu unterstützen. Dafür werden auch Zeiten von Unterrichtsausfall systematisch genutzt. Je nach den jeweiligen Rahmenbedingungen kann dieser individuelle Wissenserwerb unter Betreuung in der Schule oder individuell im häuslichen Umfeld erfolgen.

LERNEN

Handlungsempfehlung 3.7.

Eine Kultur der Digitalität, in der analoge und digital gestützte Lehr- und Lernformen selbstverständlich und symbiotisch eingesetzt werden, muss Bestandteil sämtlicher Konzept-, Leitlinien- und Curricula-Entwicklungen sein. Damit einher geht eine grundsätzliche Veränderung der Unterrichtskultur, eine Festlegung von klar definierten Zeitanteilen ist NICHT sinnvoll.

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- SMK, LaSuB Standort Radebeul einschließlich Expertenkommission; Arbeit auf KMK-Ebene

Handlungsempfehlung 3.8.

Die Nutzung digitaler Medien wird als Querschnittsthema in allen Fachlehrplänen integriert – sowohl hinsichtlich der Anwendung als auch im Sinne einer Medienbildung. Unterrichts- und Lernzeit wird dafür in jedem Fachunterricht genutzt, um die Schülerinnen und Schüler altersgerecht an das Thema heranzuführen. Der Informatikunterricht ist nicht dafür verantwortlich, die Führungsfunktion zu übernehmen, vermittelt jedoch wesentliche technische Grundlagen in der Anwendung digitaler Medien.

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- Lehrplankommissionen, Schulen, SMK

Handlungsempfehlung 3.9.

Es werden verpflichtende Fortbildungsangebote für alle Lehrkräfte zum Thema Digitalisierung/Digitalität zur Verfügung gestellt.

Erläuterung:

Dabei müssen Potenziale und Risiken digitaler Tools sowie die Möglichkeiten für die Gestaltung qualitativ hochwertigen Unterrichts im Zentrum stehen. Darüber hinaus benötigen Lehrkräfte zur Gestaltung von Lernszenarien mit digitalen Tools mehr als nur technische oder operative Fähigkeiten für den Umgang mit den technischen Werkzeugen. Es geht um die Verknüpfung technischen, fachlichen und pädagogischen Wissens für die didaktische Gestaltung digital gestützten Fachunterrichts (vgl. TPACK-Modell, Mishra & Koehler, 2007).

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- SMK, LaSuB, Schulen

LERNEN

Handlungsempfehlung 3.10.

Es gilt, Lehrkräfte durch Weiterbildungen zu befähigen, bei der Gestaltung des Unterrichts und der Leistungsüberprüfung Kompetenzen, die für digitales Lernen und Arbeiten besonders notwendig sind (z. B. Selbstregulation, Kommunikation, Kreativität, Kollaboration, Kritikfähigkeit) stärker zu berücksichtigen und dabei z. B. digitale Produkte zur Lernzielüberprüfung zu nutzen.

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- Schulen, SMK

Handlungsempfehlung 3.11.

In Medien- und Digitalkonzepten der Schulen wird altersangemessen und schulartspezifisch festgelegt, in welcher Weise allen Schülerinnen und Schülern digitale Endgeräte an allen Lernorten zur Verfügung stehen.

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- Schulen, LASUB

Handlungsempfehlung 3.12.

Alle Schulen nutzen (unter Berücksichtigung schulartspezifischer und regionaler Rahmenbedingungen und Voraussetzungen) ein einheitliches, nutzerfreundliches, digitales System für alle administrativen Aktivitäten.

Erläuterung:

- Hierzu gehört zum Beispiel die raum- und zeitübergreifende Kommunikation zwischen allen Akteuren (auch Bildungsverwaltung). Von Vorteil ist dabei die Berücksichtigung von Verwaltungsprozessen (z. B. in Fragen der Zuordnung und Auswertung aller digitalen Lerninhalte, die Verwaltung von Leistungsnachweisen etc.).
- Ziel sollte eine Flexibilisierung, Transparenz und stärkere Effektivität des Verwaltungshandelns sein.

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- Schulen, SMK

LERNEN

Handlungsempfehlung 3.13.

Eine kritische Reflexion der Nutzung digitaler Medien ist Bestandteil einer bereits ab dem Grundschulalter obligatorischen Medienerziehung.

Erläuterung:

Medienerziehung muss dabei nicht zwingend als eigenes Fach gedacht werden, sondern kann auch als Querschnittsthema verpflichtend integriert werden. Sie berücksichtigt, dass digitale Medien fester Bestandteil der Lebens- und zukünftigen Arbeitswelt von Kindern und Jugendlichen sind und ihre kompetente Beherrschung als Werkzeuge eine wesentliche Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe darstellt. Der frühe Beginn trägt der Tatsache Rechnung, dass Kinder bereits mit Eintritt in die erste Klasse (und früher) digitale Medien im häuslichen Umfeld regelmäßig nutzen (vgl. KIM-Studien).

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- KMK, SMK, LaSuB, Schulen

Handlungsempfehlung 3.14.

Alle Schulen entwickeln partizipativ einen in der Schulgemeinschaft akzeptierten Verhaltenskodex im Umgang mit digitalen Medien (z. B. „Netiquette“ für Videokonferenzen, Regeln für die Arbeit mit digitalen Geräten im Unterricht, Regeln zum Persönlichkeitsschutz und Urheberrecht).

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- Schulen, SMK und LaSuB beratend, z. B. durch Bereitstellung von Best Practices
- Schulkonferenz als wichtiges Gremium

Handlungsempfehlung 3.15.

Bildungsbehörden, Schulträger und Einzelschulen berücksichtigen beim Umgang mit digitalen Medien sowie bei der Beschaffung, beim Einsatz und der Pflege von Bestandsgeräten den Aspekt der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit.

Erläuterung

- UN-Agenda 2030 mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs).

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- KMK, SMK, LaSuB, Schulträger, Schulen

LERNEN

Handlungsempfehlung 3.16.

Es existiert ein sächsischer Digitalstandard, der für alle Schulen gilt. Die Lernmittelfreiheit bleibt für alle Schülerinnen und Schüler gesichert, indem nach Bedarf Endgeräte nach diesem Standard vergeben werden.

Handlungsempfehlung 3.17.

Kultur des Teilens von Wissen und Arbeitsmaterialien unter Lehrerinnen und Lehrern etablieren, Digitaltandems im Kollegium und zwischen Schulen schaffen

Erläuterung:

- Bereitstellung von Open-Educational-Resource-Material, um insgesamt weniger Arbeitsaufwand für alle am Lernprozess Beteiligten zu haben

Handlungsempfehlung 3.18.

Validierte diagnostische Instrumente für die Erfassung von Basiskompetenzen in allen Kernfächern werden bereitgestellt. Sie dienen als Basis für eine datengestützte Unterrichtsentwicklung, auch in Hinblick auf die Gestaltung individueller Förderangebote. Gleiche Plattform denken mit unterschiedlichen Zugängen.

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- SMK, LaSuB

Handlungsempfehlung 3.19.

Für Schülerinnen und Schüler stehen digitale Werkzeuge zur Verfügung, die eine regelmäßige Überprüfung des Lernstands (formative Diagnostik) ermöglichen und unmittelbares, personalisiertes und elaboratives Feedback im Sinne einer adaptiven Lernunterstützung geben.

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- SMK, LASUB

LERNEN

Handlungsempfehlung 3.20.

Die Ergebnisse einer digital gestützten Diagnostik stehen unter Wahrung aller Datenschutzfestlegungen in einer Datenbank zur Verfügung, die durch Lehrkräfte genutzt werden kann, um individuelle Bildungsverläufe auch klassenstufen- und schulübergreifend zu identifizieren und darauf mit entsprechenden Maßnahmen zu reagieren.

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- SMK, LASUB

LERNEN

ZIEL 4. 2030 gestalten die sächsischen Schulen differenzierten Unterricht und setzen Phasen des individuellen und gemeinsamen Lernens ausgewogen um. Dabei knüpfen sie am aktuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler an.

Begründung:

Die wachsende Vielfalt der Gesellschaft sowie die starke Differenzierung der Arbeitswelt führen einerseits zu heterogenen Lernvoraussetzungen, andererseits zu vielfältigen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Potenziale zum individuellen, selbstbestimmten Lernen sind daher zu nutzen und mit sozialem, kooperativem Lernen in Balance zu halten.

#Individualisierung #Heterogenität #Personalisierung
#Migration #Mobilität #Mehrsprachigkeit

Handlungsempfehlung 4.1.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler in jedem Fach erfasst. Die hierfür nötigen Instrumente werden durch das Sächsische Kultusministerium zur Verfügung gestellt. Der Unterricht setzt an diesen Lernständen an.

Erläuterung:

- Erfassung der Lernstände als Grundlage für Förderplanung und differenzierenden Unterricht

Handlungsempfehlung 4.2.

Wird ein neues Thema begonnen, so steht auch hier am Beginn die Ermittlung der Lernausgangslage. Dazu werden Erhebungsformate entwickelt, die ökonomisch sind und eine einfache Adaptation auf den jeweiligen Lerngegenstand erlauben.

Erläuterung:

- Nutzung der Instrumente zugleich für die Erfassung und Dokumentation von Lernfortschritten
- Tests sind für Schülerinnen und Schüler eine unangenehme Situation. Wichtig: Unterschied zwischen bewertetem Test und pädagogischer Diagnostik, um Kompetenzniveau zu ermitteln (Learning Analytics?). Es geht um die Lernförderung und ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler.
- Vorschlag Rolf Werning: Es muss das Vorwissen bezogen auf den Unterrichtsgegenstand ermittelt werden. Das heißt, dass eine Diagnostik auch vor dem Unterricht durchgeführt werden sollte. Regelmäßige Lernstandsanalyse (jeden Monat?).

LERNEN

Handlungsempfehlung 4.3.

Im Rahmen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung werden Inhalte des Kompetenzbereichs „Beurteilen“ so vermittelt, dass Lehrkräfte die Erfassung von Lernausgangslagen und Lernergebnissen nicht als zusätzliche Belastung, sondern als selbstverständlichen Teil der professionellen Kompetenz und des unterrichtlichen Handelns wahrnehmen.

Handlungsempfehlung 4.4.

2030 ist private Nachhilfe nicht mehr notwendig. Peer-to-Peer-Förderung wird ermöglicht. Schülerinnen und Schüler werden darin bestärkt, sich gegenseitig zu unterstützen. In Lerngruppen kann die Aufsichtspflicht von Schülerinnen und Schülern ab 16 Jahren umgesetzt werden.

Erläuterung:

- Fachliche Unterstützung wird auch im kompetenzorientierten Unterricht weiterhin nötig sein. In der Inhaltsvermittlung durch Peers werden sowohl fachliche, personale und soziale Kompetenzen der Tutoren und Tutanden gestärkt.

Handlungsempfehlung 4.5.

Es werden neue Wege der ganzheitlichen Potenzial- und Begabungsförderung für jedes Kind im Ganztage beschrritten: Fachgebundene Förderung findet nach Bedarf schul(art)übergreifend statt.

Die ganzheitliche Potenzial- und Begabungsförderung wird durch die Schaffung von standortübergreifenden Angeboten ausgebaut. Schulen werden gezielt für lokale Anbieter und Vereine geöffnet, damit Schülerinnen und Schüler Angebote direkt in der Schule nutzen können.

Erläuterung:

- Begabung schließt alle Potenziale aller Kinder und Jugendlichen ein.
- Förderung muss ohne Druck geschehen. Dafür müssen Angebote ausgebaut werden, um möglichst niedrigschwellig eigene Begabung entdecken zu können. Der Fokus liegt dabei auf Interesse und Freude an der Sache und nicht auf Begabung.
- Es findet eine verstärkte Kooperation von Schulen statt, um ein vielfältiges und zugleich ressourcenschonendes Angebot zu ermöglichen. Nicht jede Schule muss alles anbieten.
- Es werden Kooperationen mit außerschulischen Lernorten, Musikschulen, Vereinen, Theatern, Unternehmen etc. aufgebaut.

LERNEN

Handlungsempfehlung 4.6.

In allen Schulen gibt es täglich verbindlich festgelegte Zeiträume für Selbstlernzeiten der Schülerinnen und Schüler, um ein selbstbestimmtes individuelles Lernen oder ein Lernen in selbstgewählten Gruppen zu ermöglichen.

Erläuterung:

- Zeitliche Ressourcen, um Angebote zu machen, werden benötigt.
- Selbstlernphasen ermöglichen selbstbestimmte Entscheidungen in Bezug auf Lernen und Arbeiten und schließen auch Entscheidungen zum individuellen Lernen und Lernen in Gruppen ein

Handlungsempfehlung 4.7.

Konzept und Kriterien für Förder- und Förderangebote entwickeln, die so aufbereitet sind, dass sie von den Schülerinnen und Schülern nicht als Belastung, sondern als Unterstützung wahrgenommen werden.

Erläuterung:

- Lernen im Sinne des Response-to-Intervention-Modells (3. Level der individuellen Förderung)

Handlungsempfehlung 4.8.

Lernen findet täglich nicht nur im Klassenverband statt, sondern auch klassen- und jahrgangsübergreifend. Auf diese Weise wird das Angebot an Lernformaten in heterogenen Gruppen ergänzt um das (zeitlich begrenzte) Lernen in homogeneren Gruppen. Auf diese Weise können Förderformen für sowohl lernstärkere als lernschwächere Schülerinnen und Schüler angeboten werden.

Erläuterung:

- Kinder müssen individuell nach ihren kognitiven Möglichkeiten und Ressourcen gefördert werden.
- Es braucht Gruppen, in denen sich Schülerinnen und Schüler mit gleichen Interessen – altersunabhängig – treffen können.
- Peer-to-Peer-Projekte für Förderunterricht stärken
- Kinder mit Förderbedarf brauchen eine individuelle Förderung in kleineren Gruppen – müssen aber auch immer wieder in die Gruppe zurückgeholt werden (Klassenverband).

LERNEN

Handlungsempfehlung 4.9.

Der Lehrplan von „Lernen lernen“ (Methodenkompetenz) wird entwickelt. Bevor Schülerinnen und Schüler selbstbestimmte Prozesse für individuelles Lernen nutzen, werden die dazu jeweils nötigen Kompetenzen vermittelt. Diese müssen bereits in den Curricula für junges Alter (Grundschule und Kita) angelegt und stetig weiterentwickelt werden.

Erläuterung:

- Typisches und wichtiges Beispiel ist das den Bildungsstandards der KMK zugrunde liegende Modell der (natur-)wissenschaftlichen Kompetenz („nature of science“) mit den Kompetenzbereichen (forschendes Lernen)
- Sachkompetenz, Erkenntnisgewinnungskompetenz, Kommunikationskompetenz, Bewertungskompetenz
- siehe zum Beispiel: Bildungsstandards im Fach Physik für die Allgemeine Hochschulreife
- Beschluss der KMK vom 18.06.2020, Abschnitt Kompetenzmodell, S. 10

Beteiligte Akteure (optional):

- Entwicklerinnen und Entwickler von Curricula, Experten

Handlungsempfehlung 4.10.

Die Bildung von klassen- und jahrgangsübergreifenden Gruppen wird gestärkt und das schulformübergreifende Lernen wird durch die Förderung von Schulcampus ermöglicht.

Erläuterung:

- Vielfältige Unterrichtsprozesse und selbstbestimmtes Lernen bedürfen eines Rahmens, der das ermöglicht. Lehrkräfte als Lernbegleiter und gemeinsames selbstorganisiertes Lernen sind nur in kleineren Klassen mit vielfältigeren Schülerinnen und Schülern möglich.

Handlungsempfehlung 4.11.

Die Möglichkeiten KI-basierter Lernsoftware für formative Diagnose und adaptive Unterstützung werden geprüft und ggf. genutzt. Durch solche Software kann individuelles Lernen auf unterschiedlichen Lernpfaden ermöglicht werden.

Erläuterung:

- Dieser Ansatz sollte bundeslandübergreifend verfolgt werden, denn neben der Software braucht es auch die passenden Inhalte (vgl. Projektvorhaben der KMK).

Beteiligte Akteure (Vorschlag):

- KMK, SMK, LASUB

LERNEN

Handlungsempfehlung 4.12.

Es soll eine digitale Datenbank mit den Prüfungsaufgaben für die Abschlussprüfungen aller Schularten in Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus oder einer nachgeordneten Behörde eingerichtet werden, soweit es sich um Prüfungen handelt, die vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus zentral gestellt werden. Alle Schülerinnen und Schüler und alle Lehrkräfte sollen kostenfreien Zugang zu dieser Datenbank haben. Es sollen die Prüfungsaufgaben der vergangenen Schuljahre inklusive der Musterlösungen und der pädagogischen Erwartungsbilder bereitstehen.

Erläuterung:

- Individuelle, digital gestützte Prüfungsvorbereitung kann nur gut durch Bereitstellung von alten Prüfungen gelingen.
- Urheberrecht wird geprüft.

Handlungsempfehlung 4.13.

Jede sächsische Schule ist eine inklusiv arbeitende Schule. Hierfür gibt es ausreichend inklusionspädagogische Expertise und einen individuell angepassten Stundenpool.

Erläuterung:

- Wichtiges Thema auch für Handlungsfeld Professionalisierung

Handlungsempfehlung 4.14.

Schulen sind derart solide finanziert, dass die inklusive Förderung aller Schülerinnen und Schüler umgesetzt werden kann. Die Schulen haben hierbei Handlungsspielräume, Finanzen bedarfsgerecht einzusetzen.

Erläuterung:

- Die nötige Ausstattung muss an Schulen vorhanden sein.
- Gelingensbedingungen müssen geschaffen werden – das braucht auch Ressourcen (z. B. Inklusionsstunden, die nicht gekürzt werden oder in Vertretungsstunden umgewandelt werden).
- Es braucht: Schulsozialarbeit an allen Schulen, Inklusionsassistenz, Schulpsychologie und festgelegte Inklusionsverantwortliche (mit ausreichendem Wochenstundenumfang) ohne spezielle Bindung an ein Kind, pädagogische Fachkräfte in allen Klassen, nicht nur an Förderschulen. Auch die medizinische Betreuung an der Schule ist wichtig.

LERNEN

Handlungsempfehlung 4.15.

Erfahrungen aus inklusiven Modellprojekten werden als OpenEducationalResources (OER) veröffentlicht und sind für andere Schulen nutzbar.

Erläuterung:

- Gelingensbedingungen aus dem Schulversuch ERINA anwenden. Hinweise des Expertenrates Inklusion am SMK einbeziehen und Umsetzung initiieren

Handlungsempfehlung 4.16.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres erfolgt verpflichtend eine pädagogische Diagnostik der Lernstände der Schülerinnen und Schüler in jedem Fach. Die hierfür benötigten Instrumente werden durch das Sächsische Kultusministerium zur Verfügung gestellt. Der Unterricht setzt an diesen diagnostizierten Lernständen an.

Erläuterung:

- Überlegung: Ist es notwendig, jedes Jahr einen Test zu machen? Bestimmen, in welchen Jahrgängen die Diagnostik durchgeführt wird.
- Was leistet „pädagogische Diagnostik“? Vom Begriff „pädagogische Diagnostik der Lernstände“ wegkommen und auf die Kompetenzorientierung fokussieren. Besserer Begriff: Lernprozessbegleitung? Begriff Diagnose nicht passend – ist medizinisch konnotiert.
- Es muss an die Ressource Zeit gedacht werden. Es fehlt in der Praxis an Zeit, um die Diagnostik durchzuführen. Es muss auch an die Ressource Personal gedacht werden. Die Erfahrung zeigt, dass Diagnostik in der Praxis noch nicht üblich ist.

Handlungsempfehlung 4.17.

Ein differenzierter Unterricht erfordert eine kontinuierliche Lernprozessbegleitung. Dies umfasst die Erhebung der Vorläuferkompetenzen, eine darauf aufbauende differenzierte Kompetenzzieleformulierung für die einzelnen Schülerinnen und Schüler, eine individualisierte Unterrichtsgestaltung, ein formatives Assessment sowie ein informatives Feedback.

Erläuterung:

- Test sind für Schülerinnen und Schüler eine unangenehme Situation. Wichtig: Unterschied zwischen bewerteten Test und pädagogischer Diagnostik, um Kompetenzniveau zu ermitteln (Learning Analytics?). Es geht um die Lernförderung und ist im Interesse der Schülerinnen und Schüler.
- Vorschlag Rolf Werning: Es muss das Vorwissen bezogen auf den Unterrichtsgegenstand ermittelt werden. Das heißt, dass eine Diagnostik auch vor dem Unterricht durchgeführt werden sollte. Regelmäßige Lernstandsanalyse (jeden Monat?).

LERNEN

Handlungsempfehlung 4.18.

In allen Schulen gibt es verbindlich festgelegte Zeiträume für offene Unterrichtsformen zum Fördern und Fordern.

Erläuterung:

- Zeitliche Ressourcen, um Angebote zu machen, werden benötigt.
- Selbstlernphasen ermöglichen selbstbestimmte Entscheidungen in Bezug auf Lernen und Arbeiten und schließen auch Entscheidungen zum individuellen Lernen und Lernen in Gruppen ein.

Handlungsempfehlung 4.19.

Förderunterricht sollte von Schülerinnen und Schülern nicht als zusätzliche Belastung empfunden werden.

Erläuterung:

- Lernen im Sinne des Response-to-Intervention-Modells (3 Level der Förderung)

Handlungsempfehlung 4.20.

Freiraum für ergänzende Lernangebote und Freilernzeiten geben

Erläuterung:

- Schulen brauchen den Freiraum, um die Förderung individuell auf die Bedarfe der Schülerinnen und Schüler auszurichten.
- Soziales Lernen muss mitgedacht werden.

Handlungsempfehlung 4.21.

(Begabten-)förderung sollte klassenübergreifend angeboten werden.

Erläuterung:

- Kinder müssen individuell nach ihren kognitiven Möglichkeiten und Ressourcen gefördert werden.
- Es braucht Gruppen, wo sich Schülerinnen und Schüler mit gleichen Interessen – altersunabhängig – treffen können.
- Peer-to-Peer-Projekte für Förderunterricht stärken
- Kinder mit Förderbedarf brauchen eine individuelle Förderung in kleineren Gruppen - müssen aber auch immer wieder in die Gruppe zurückgeholt werden (Klassenverband).

LERNEN

Handlungsempfehlung 4.22.

Bevor Schülerinnen und Schüler selbstbestimmte Prozesse für individuelles Lernen nutzen, werden die dazu jeweils nötigen Kompetenzen vermittelt. Diese müssen bereits in den Curricula für junges Alter (Grundschule und Kita) angelegt und stetig weiterentwickelt werden.

Erläuterung:

- Typisches und wichtiges Beispiel ist das den [Bildungsstandards der KMK](#) zugrunde liegende Modell der (natur-)wissenschaftlichen Kompetenz („nature of science“) mit den Kompetenzbereichen (forschendes Lernen)
 - Sachkompetenz
 - Erkenntnisgewinnungskompetenz
 - Kommunikationskompetenz
 - Bewertungskompetenz
- (siehe zum Beispiel: [Bildungsstandards im Fach Physik für die Allgemeine Hochschulreife, Beschluss der KMK vom 18.06.2020](#), Abschnitt Kompetenzmodell, S. 10)

Beteiligte Akteure (optional):

- Entwicklerinnen und Entwickler von Curricula, Expertinnen und Experten

Handlungsempfehlung 4.23.

Der Klassenteiler wird auf 24 oder darunter gesenkt. Es sind jahrgangsübergreifende Klassen möglich und das schulartübergreifende Lernen wird durch Förderung von Schulcampus ermöglicht.

Erläuterung:

- Vielfältige Unterrichtsprozesse und selbstbestimmtes Lernen bedürfen eines Rahmens, der das ermöglicht. Lehrkräfte als Lernbegleiter und gemeinsames selbstorganisiertes Lernen sind nur in kleineren Klassen mit vielfältigeren Schülerinnen und Schüler möglich.

LERNEN

Handlungsempfehlung 4.24.

Erfahrungen aus Modellprojekten nutzen

Erläuterung:

- z. B. Fichteschule Mittweida mit Online-Lehrzeiten
- M.I.T.-Schulen¹
- Schulen sollten individuell entscheiden, für welche Klassen digitale Lehrlösungen denkbar sind. Nicht für alle Schülerinnen und Schüler ist ein Tablet geeignet.
- Erfahrungen Unischule Dresden (Schulleiterin Frau Heß)

Handlungsempfehlung 4.25.

Digitale Lösungen auch für Schülerinnen und Schüler mit Bildungsnachteilen nutzen

Erläuterung:

- Schülerinnen und Schüler, die nicht am Regelschulsystem teilnehmen (Schulangst, Schulabstinz, Sozialphobie), auffangen

Handlungsempfehlung 4.26.

Zentral bereitgestellte und qualitätsgesicherte digitale Lernmedien und -plattformen werden gezielt genutzt, um den individuellen Wissenserwerb zu ermöglichen. Dafür werden insbesondere auch unweigerlich eintretende Zeiten von Unterrichtsausfall gezielt genutzt. Je nach den jeweiligen Rahmenbedingungen kann dieser individuelle Wissenserwerb unter Betreuung in der Schule oder individuell im häuslichen Umfeld erfolgen.

Handlungsempfehlung 4.27.

An jeder Schule, die inklusiv unterrichtet, muss sonderpädagogische Expertise vorgehalten werden.

Erläuterung:

- Geschenk an HF Professionalisierung: wichtiges Thema auch in diesem Handlungsfeld

¹ Die M.I.T.-Schulen stellen grundsätzlich allgemeinbildende Schulen mit einem „Vertiefungszeitraum“ für Medien- und IT-Bildung dar und werden für die beiden Schularten – das allgemeinbildende Gymnasium sowie die Oberschule konzipiert. (Quelle: <https://www.lernsax.de/wws/9.php#/wws/173540.php>, 24.06.23)

LERNEN

Handlungsempfehlung 4.28.

Inklusion muss gesamtgesellschaftlich gedacht werden.

Erläuterung:

- Es ist nicht nur ein isoliertes Thema an Schulen.
- Es braucht einen ganzheitlichen Inklusionsbegriff. Inklusion muss in jede Richtung gedacht werden.

Handlungsempfehlung 4.29.

Inklusion braucht Geld!

Erläuterung:

- Die nötige Ausstattung muss an Schulen vorhanden sein.
- Die Förderung ist wichtig.
- Gelingensbedingungen müssen geschaffen werden – das braucht auch Ressourcen (z. B. Inklusionsstunden, die nicht gekürzt werden oder in Vertretungsstunden umgewandelt werden).
- Es braucht: Schulsozialarbeit an allen Schulen, Inklusionsassistentinnen und -assistenten ohne spezielle Bindung an ein Kind, päd. Fachkräfte in allen Klassen, nicht nur an Förderschulen. Auch die medizinische Betreuung an der Schule ist wichtig.
- Geschenk an HF Infrastruktur: inklusiv bauen!

Handlungsempfehlung 4.30.

Die Schulleitung entscheidet über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern.

Erläuterung:

- Maximal 25 Schülerinnen und Schüler in Klassen mit Gewichtungszuschlag sollte eingehalten werden. Es finden allerdings in der Praxis Zuweisungen von Schülerinnen und Schülern durch das Schulamt statt.

Handlungsempfehlung 4.31.

Erfahrungen aus Modellprojekt nutzen.

Erläuterung:

- Gelingensbedingungen aus dem Schulversuch ERINA anwenden
- Hinweise des Expertenrates Inklusion am SMK einbeziehen und Umsetzung initiieren

LERNEN

ZIEL 5. 2030 setzen die sächsischen Schulen in allen Lernsettings eine sprachfördernde Unterrichtsgestaltung um.

Begründung:

Der kompetente Umgang mit Bildungssprache ist Voraussetzung für erfolgreiche Lernprozesse. Eine sprachfördernde Unterrichtsgestaltung ist daher als basales Prinzip zu realisieren. Durch erhöhte Arbeitsmobilität und Migrationsbewegungen gewinnen mehrsprachige Unterrichtssituationen an Bedeutung.

#Migration #Mobilität #Mehrsprachigkeit

Handlungsempfehlung 5.1.

Es gibt in einem geeigneten Format für alle Schularten Erläuterungen und Beschreibungen verschiedener Potenziale von Mehrsprachigkeit für den Schultag. Beispiele ergänzen diese Beschreibungen.

Erläuterung:

- Ideenpool in digitalem Format
- Beispiele wie Feste, Begrüßungsrituale, religiöse Praktiken, Liedgut, literarische Auszüge, Sportarten, immersive Angebote durch Lehrkräfte mit Migrationshintergrund, kulinarische Angebote, Spiele, mehrsprachige Schulführungen etc.
- Einsatz von anderen Herkunftssprachen im Unterricht, um die Fähigkeit der Lernenden für Sprachverständnis zu fördern, z. B. CLIL, bilinguale Module etc.
- Fremdsprachen, Dialekte und Soziolekte werden auf dem Schulgelände gleichberechtigt zum Deutschen gesprochen und nicht verboten, sondern kreativ in den Schulalltag einbezogen.

Handlungsempfehlung 5.2.

Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Umsetzung des herkunftssprachlichen Unterrichts als Unterrichtsfach für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

Erläuterung:

- dafür braucht es derzeit entsprechende Klassenstärken
- Klassen auch digital bilden
- auch hybrider Unterricht
- Klassenteiler senken
- Teilnahme von Schülerinnen und Schülern in freier Trägerschaft

LERNEN

- Ziel ist die Aufwertung und somit Gleichstellung des herkunftssprachlichen Unterrichts
- Ziel ist auch die Anerkennung des Besuchs des herkunftssprachlichen Unterrichts nicht nur durch Ausweis auf dem Zeugnis, sondern auch durch Bewertung wie ein zusätzliches Sprachfach

Handlungsempfehlung 5.3.

Das Angebot an möglichst schulortnahe herkunftssprachlichem Unterricht wird in regelmäßigen Abständen geprüft und an die vielfältigen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler vor Ort angepasst.

Erläuterung:

- Teilnahme für jede Schülerin und jeden Schüler mit nichtdeutscher Herkunftssprache muss abgesichert sein
- nicht nur digital
- Personal und Material zur Verfügung stellen

Handlungsempfehlung 5.4.

Verbindliche Aufnahme von Informationen zum Anrecht auf herkunftssprachlichen Unterricht in allen Formen der Bildungsberatung.

Handlungsempfehlung 5.5.

Schritt 1: Es wird ein verbindliches Format für eine Sensibilisierung entwickelt, um dafür aufzuschließen, dass sprachliche Hürden fachliches Verstehen behindern. Damit soll die Akzeptanz der gesamtschulischen Aufgabe „Entwickeln bildungssprachlicher Kompetenzen“ erreicht und die Bereitschaft zur Umsetzung dieser Aufgabe erhöht werden.

Erläuterung:

- unterschiedliche Formate vom digitalen Selbstlernmodul bis hin zu Teamtrainings an der Schule
- auf allen Ebenen der Ausbildung etablieren (auch Bestandteil vom Studium und von Weiterbildung)

Zeithorizont:

- zeitnah, Umsetzung ist Voraussetzung für Handlungsempfehlung 5.2.

LERNEN

Handlungsempfehlung 5.6.

Schritt 2: Es werden für alle Schularten nachhaltig wirksame Fort- und Weiterbildungsformate entwickelt und umgesetzt, insbesondere zur Kenntnis der Herkunftskulturen, Religionen und Migrationsgründe und zur sprachfördernden Unterrichtsgestaltung.

Erläuterung:

- auch digitale Formate mitdenken, Blended Learning für Lehrkräfte
- Alle Lehrkräfte aller Fächer in allen Schularten sollten an den Fort- oder Weiterbildungen teilnehmen, damit die Nachhaltigkeit im Schultag gesichert werden kann.
- Fortbildungsangebote müssen direkt auf die Bedürfnisse von Schulen und Fachschaften zugeschnitten werden und direkt vor Ort angeboten, mit Beispielen aus dem Unterricht erarbeitet, erprobt und evaluiert werden.
- Das Prinzip einer fachlichen Prozessbegleitung wird umgesetzt.

Zeithorizont:

- Umsetzung muss zeitgleich (oder im unmittelbaren Anschluss) erfolgen mit Handlungsempfehlung 5.1.

Handlungsempfehlung 5.7.

Die Teilnahme von Lehrkräften an internationalen Begegnungen, Fortbildungen im Ausland oder am Lehreraustausch wird durch geeignete Maßnahmen gefördert und gestärkt, um die interkulturelle Kompetenz und das Sprachbewusstsein zu erhöhen.

Erläuterung:

- Präsenz von Informationen erhöhen
- Zugang zu Angeboten erleichtern

Zeithorizont:

- Umsetzung muss zeitgleich (oder im unmittelbaren Anschluss) erfolgen mit Handlungsempfehlung 5.11

Handlungsempfehlung 5.8.

Schritt 1: Es werden für alle allgemeinbildenden Schularten der Primar- und der Sekundarstufe nachhaltige Fortbildungs-, Unterstützungs- und Begleitkonzepte entwickelt und umgesetzt, die insbesondere für eine dialogische Haltung bei den Lehrenden sensibilisieren und somit eine partnerschaftliche Interaktion zwischen den für den Bildungs- und Entwicklungsprozess eines Kindes verantwortlichen Erwachsenen fördern (Erziehungspartnerschaft).

LERNEN

Erläuterung:

- Erziehungspartnerschaft unterstützt zudem die Verbindung der Bildungsprozesse in der Institution mit dem außerschulischen Leben der Kinder
- Wesentlicher Bestandteil sollte die Sensibilisierung für und das Anwenden von gewaltfreier Kommunikation sein – in allen kommunikativen schulischen Situationen ist gewaltfreie Kommunikation anzuwenden (Unterrichtsgespräch, Elterngespräch, Abstimmungsprozesse im Kollegium etc.).
- Einbindung der Pädagoginnen und Pädagogen der Horteinrichtungen

Beteiligte Akteure:

- Kooperation des SMK mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Einbeziehen des Landesjugendamtes und von Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe

Handlungsempfehlung 5.9.

Schritt 2: Es werden Schulentwicklungsprozesse zum Thema Erziehungspartnerschaft initiiert, gefördert und begleitet.

Erläuterung:

- Es liegen Erfahrungen vor aus dem Modellprojekt „Projekt Erziehungspartnerschaft. Kooperation von Familienbildung und Schule“.

Beteiligte Akteure:

- Kooperation des SMK mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Einbeziehen des Landesjugendamtes und von Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe

Handlungsempfehlung 5.10.

Schritt 3: Es wird ein Prozess initiiert, der Schulen auch als Bildungsort für Eltern öffnet und Angebote der Familienbildung mit der Schule verknüpft.

Beteiligte Akteure:

- Kooperation des SMK mit dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Einbeziehen des Landesjugendamtes und von Expertinnen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe

Zeithorizont: Voraussetzung dafür sind Schritt 1 und Schritt 2

LERNEN

Handlungsempfehlung 5.11.

Es werden Sprach- und Kulturmittler als kontinuierliches Angebot in das schulische Unterstützungssystem aufgenommen und stehen bei Bedarf allen Schulen zur Verfügung.

Erläuterung:

Sprach- und Kulturmittler ...

- unterstützen die sprachliche und kulturelle Kommunikation zwischen Menschen mit verschiedenem sprachlichem und kulturellem Hintergrund,
- vermitteln u. a. bei unterschiedlichen Erwartungen zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern und bemühen sich um kulturelle Sensibilität bei den Erziehungs- bzw. Bildungspartnern des Kindes,
- werden u. a. auch bezeichnet als: *Gemeindedolmetscher*, *Kulturdolmetscher* oder – sofern sie nach der bundesweit standardisierten Modell Sprint qualifiziert sind – *Sprach- und Integrationsmittler*,
- helfen somit nicht nur Personen mit nichtdeutscher Herkunftssprache, sondern explizit auch den Fachkräften in Schule und Hort, indem sie Missverständnisse reduzieren und damit Zeit sparen.

Beteiligte Akteure:

- SMK, LaSuB

Zeithorizont:

- zeitnah/sofort

Handlungsempfehlung 5.12.

Die Kosten für Dolmetscherleistungen werden für alle Elternabende und -gespräche in allen Schularten übernommen. Die Anforderung und Abwicklung der Leistungserbringung wird für Schulen effektiv und möglichst digital organisiert.

Erläuterung:

- wesentlicher und grundlegender Beitrag zu Integration und Partizipation
- Möglichkeit der effektiven Abwicklung prüfen in Analogie zur Abwicklung der Abrechnung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Aufholen nach Corona“

Beteiligte Akteure:

- SMK, Schulträger, LaSuB

Zeithorizont:

- zeitnah/sofort

LERNEN

Handlungsempfehlung 5.13.

Es wird geprüft, inwieweit derzeit genutzte (Opal, LernSax, ...) und darüber hinaus auf dem Markt vorhandene Kommunikations- und Managementsysteme für den schulischen Kontext den Anforderungen der täglichen und umfänglichen Nutzung in allen schulischen Bereichen sowie den Anforderungen an das Lernen in digitalen Umgebungen entsprechen.

Erläuterung:

- Ziel sollte die Nutzung einer Plattform für alle Schularten sein, um Managementsysteme für Kommunikation und für das Lernen gut unterstützen, vernetzen und pflegen zu können.
- Derzeit werden verschiedene Systeme genutzt, die immer neue Zugänge und neue Orientierung auf unterschiedlichen Oberflächen erfordern.
- Angestrebt werden sollte auch der intuitiv handhabbare, niedrighschwellige Umgang mit der Plattform für Eltern, besonders für Personen mit Migrationshintergrund.
- Angebote für das Lernen in digitalen Umgebungen liegen z. T. außerhalb der Plattformen und verfügen über eigene Nutzerverwaltungssysteme.
- Möglichkeiten der Sprachauswahl, Übersetzungstools etc.

Beteiligte Akteure:

- SMK, Schulträger, LaSuB

Zeithorizont:

- zeitnah/sofort

Handlungsempfehlung 5.14.

Es wird auf der Basis der Ergebnisse von Handlungsempfehlung D6 geprüft, ob ein geeignetes Kommunikations- und Managementsystem von allen Schulen in allen Schularten genutzt werden sollte.

Erläuterung:

- siehe zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern mit „itslearning“

Handlungsempfehlung 5.15.

Das Netzwerk für Betreuungslehrkräfte und für DaZ unterrichtende Lehrkräfte wird weiterhin gefördert und es wird geprüft, inwieweit ein Ausbau von ergänzenden und unterstützenden Maßnahmen für das Netzwerk wirksam sein kann.

LERNEN

Beteiligte Akteure:

- SMK, LaSuB, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Migration und Integration, Fachberaterinnen und Fachberater DaZ

Zeithorizont:

- zeitnah/sofort

Handlungsempfehlung 5.16.

Es wird geprüft/evaluiert, inwieweit der Bedarf an Beratung und Unterstützung durch die derzeit aktiven Fachberaterinnen und Fachberater abgedeckt werden kann. Im Ergebnis dessen werden ggf. weitere Stellen in allen Schularten für diese Funktion zur Verfügung gestellt.

Beteiligte Akteure:

- SMK, LaSuB, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Migration und Integration, Fachberaterinnen und Fachberater DaZ

Zeithorizont:

- zeitnah/sofort

Handlungsempfehlung 5.17.

Zur Anwendung der „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache“ wird ein Fortbildungs-, Unterstützungs- und Beratungskonzept entwickelt und umgesetzt für alle DaZ unterrichtenden Lehrkräfte in allen Schularten.

Erläuterung:

- Der Umgang mit diesem Instrument hat entscheidenden Einfluss auf die Bildungslaufbahn der Lernenden.
- Es gibt Lehrkräfte, die fachfremd DaZ unterrichten.
- Die Kompetenz zur Anwendung der „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache“ muss bei allen DaZ unterrichtenden Lehrkräften vorhanden sein und trainiert werden.
- digitale Formate einbinden
- Tutorials zum Umgang mit dem Instrument zur Verfügung stellen

Beteiligte Akteure:

- SMK, LaSuB, Koordinatorinnen und Koordinatoren für Migration und Integration, Fachberaterinnen und Fachberater DaZ

Zeithorizont: zeitnah/sofort

LERNEN

Handlungsempfehlung 5.18.

Es wird überprüft, inwieweit die Anwendung der „Niveaubeschreibungen Deutsch als Zweitsprache“ zu den Anforderungen im schulischen Alltag der Lehrkräfte passt und ggf. durch unterstützende Maßnahmen vereinfacht werden kann.

Erläuterung:

- Fachlichkeit und Notwendigkeit werden dabei nicht in Frage gestellt!

Beteiligte Akteure:

- SMK, LaSuB, Fachberaterinnen und Fachberater DaZ, Lehrkräfte

Zeithorizont:

- zeitnah/sofort

Handlungsempfehlung 5.19.

Die erforderlichen Lehrerwochenstunden zur Umsetzung des DAZ-Unterrichtes müssen verbindlich den Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Erläuterung:

- Nur wenn die Lehrerstunden zur Förderung zur Verfügung stehen, können die sprachlichen Kompetenzen der Zweitsprachebeherrschung so gefördert werden, dass die Beteiligung am und das Verständnis des Unterrichts in allen Fächern ermöglicht wird.

Handlungsempfehlung 5.20.

Förderung eines erhöhten Einsatzes von Blended-learning-Settings (wie Minticity) um das selbstgesteuerte Lernen zu unterstützen.

Erläuterung:

- DaZ-Unterricht erfordert ein hohes Maß an Differenzierung im Unterricht, da die Sprachkompetenz der Schülerinnen und Schüler innerhalb eines Jahrgangs weit auseinandergeht.
- Verweis auf Maßnahmen im Ziel 4 wie differenzierte Lernmaterialien (Scaffolding), Methoden, Räume etc.

LERNEN

ZIEL 6. 2030 gestalten die sächsischen Schulen alle Lern- und Leistungssituationen anwendungs- und kompetenzorientiert. Vielfältige Formen der Rückmeldung und Leistungsbewertung stehen gleichberechtigt nebeneinander.

Begründung:

Nachhaltiges Lernen findet angstfrei und anhand authentischer Aufgabenstellungen statt. Es wird befördert durch formatives Feedback. Leistungsmessung und permanente Benotungen sind daher hinsichtlich ihrer Lernförderlichkeit kritisch zu hinterfragen, Prüfungsformate und Feedback sind kompetenzorientiert zu gestalten.

#Nachhaltigkeit #Gesundheit #Nachhaltiges Lernen

#Komplexität #Interdisziplinarität

Handlungsempfehlung 6.1.

Es werden für alle Leistungen, die in der Schule abgefragt werden, transparente Bewertungskriterien erarbeitet, auf der Grundlage von Niveaustufen/Anforderungsniveaus/Standards für alle Fächer und Schulformen.

Erläuterung:

- Ableitung von transparenten Bewertungskriterien für alle Leistungen, die in der Schule abgefragt werden
- Möglichkeiten der ganzheitlichen Beurteilung von Schülerleistungen
- Widerspruchsmöglichkeit und Transparenz für Noten (Etablieren eines Beschwerdeverfahrens)
- differenzierte und individualisierte Bewertung und Benotung
- ggf. überführbar in ein Notensystem, z. B. bei Wechsel in ein anderes Bundesland

Handlungsempfehlung 6.2.

Für Facharbeiten und komplexe Leistungen werden sachsenweit einheitliche Bewertungskriterien definiert.

Handlungsempfehlung 6.3.

Die Benotung sollte in allen Fächern (nicht nur ausschließlich bezogen auf die Fächer Kunst, Musik, Sport, Religion) möglichst weit im Schulverlauf (mindestens bis Klasse 8) durch alternative, auch digital gestützte Rückmeldeformate zur Lern- und Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler erfolgen.

LERNEN

Erläuterung:

- Diese Bewertungsformen werden verbindlich und gleichermaßen für alle Fächer angewendet, sodass es nicht zu einer Marginalisierung einzelner Fächer oder Fächergruppen kommt.

Handlungsempfehlung 6.4.

Es wird eine novellierte Verordnung Leistungsmessung erarbeitet, die sich auf diese neuen Kriterien (Kompetenzorientierung und Lebensweltbezug) bezieht.

Erläuterung:

- Erweiterung des Portfolios an Leistungsmessungs- und Beurteilungsformaten (kooperative Formen, Nutzung von digitalen Medien und KI, Gruppenbeurteilungen, Einbeziehen der Schülerinnen und Schüler in Notengebung etc.)

Handlungsempfehlung 6.5.

Es wird ein System der Qualitätssicherung (Monitoring) für alle zu erstellenden Klassenarbeiten und Klausuren in allen Schularten an jeder Einzelschule etabliert.

Erläuterung:

- Die Verantwortlichkeit dafür liegt bei der Schulleitung.
- Die Kriterien zur Überprüfung werden zentral durch das Sächsische Kultusministerium vorgegeben.

Handlungsempfehlung 6.6.

Es wird die Flexibilisierung der Leistungs- und Gelingensnachweise zugunsten von wenigen komplexeren Leistungsmessungssituationen grundsätzlich geprüft.

Erläuterung:

- Es geht eher um eine Reduzierung.
- Es soll eine maximale Grenze zur quantitativen Menge an Leistungserhebungen eingeführt werden, bis zu welcher Leistungserhebungen geschrieben werden dürfen. Wenn diese erreicht wurde, braucht es eine Zustimmung der Schülerinnen und Schüler, um weitere Leistungserhebung zu leisten. (Gedanke: Flexibilisierung bedeutet, dass mehr und auch weniger Arbeiten als momentan schon erlaubt geschrieben werden dürfen. Schülerinnen und Schüler können mit am besten einschätzen, inwieweit ihre Leistungsgrenzen erreicht wurden, genauso soll jeder eine weitere Leistung erheben dürfen, wenn er es mag.)
- Leistungs- und Gelingensnachweise sind Klausuren, Klassenarbeiten oder Tests

LERNEN

Handlungsempfehlung 6.7.

An jeder Schule werden verbindlich individuelle und flexible Zeitrahmen für Leistungsmessungen ermöglicht. Die Schülerinnen und Schüler können in Abstimmung mit ihren Lehrkräften den Zeitpunkt für die Leistungsmessung individuell festlegen.

Erläuterung:

- Beispiel: Durch die Arbeit mit Selbsttests, die die Voraussetzung für das Schreiben einer Kontrolle sind, wird erreicht, dass Schülerinnen und Schüler danach fragen, ob sie ihre Leistungsmessungsaufgabe schreiben DÜRFEN. Leistungserhebungen üben dadurch weniger Druck auf die Schülerinnen und Schüler aus.

Handlungsempfehlung 6.8.

Schriftliche und mündliche Leistungsmessungen und -überprüfungen müssen immer angekündigt werden. Eine angemessene Zeit zur Vorbereitung muss gewährleistet sein.

Handlungsempfehlung 6.9.

Es wird ein Leitbild für einen erweiterten Leistungsbegriff auf der Basis der Kompetenzorientierung erarbeitet.

Erläuterung:

- Leistung als Fähigkeit zur Anwendung (individuell, pluralistisch)
- persönliche Stärken und Positivbewertung in den Fokus setzen
- Verzicht auf defizitorientierte Bewertung
- Erreichen von selbstgesetzten und vereinbarten Zielen (Individualisierung)

Handlungsempfehlung 6.10.

Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen, die die Wahrnehmung der Selbstwirksamkeit der Lernenden und ihrer Kompetenzen durch Anwendung in diesen Situationen ermöglichen, werden verbindlich vorgeschrieben und etabliert.

Erläuterung:

- prüfen, wie außerschulische Erfahrungen und Kompetenzen einfließen können
- Einbezug persönlicher Stärken (inerschulisch und außerschulisch)
- Einbeziehung der so gemachten außerschulischen Erfahrungen, Kompetenzen und dort erreichten Leistungen/Beurteilungen in das schulische Lernen
- beteiligte Akteure: Praxisberaterinnen und -berater, Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen

LERNEN

Handlungsempfehlung 6.11.

Die Beratung durch an den Schulen etablierte Praxisberaterinnen und -berater sowie Berufseinstiegsbegleiter und -begleiterinnen wird an Oberschulen und Gymnasien ausgebaut.

Erläuterung:

- Ausbau und Verstetigung des Angebotes
- notwendige Mittel dafür dauerhaft zur Verfügung stellen

Handlungsempfehlung 6.12.

Die Kopfnoten werden abgeschafft.

Erläuterung:

- keine transparente und kompetenzorientierte Form der Beurteilung (dient häufig nur der Disziplinierung)
- Ersatz durch Beurteilung von Lern- und Sozialverhalten über Feedback (individuelles Worturteil) und gemeinsame Zielvereinbarungen
- Schaffung von zeitlichen Ressourcen für Einschätzungen (Klassenlehrerin bzw. -lehrer; Mentorin bzw. Mentor usw.)